

VII. Lohntarif für die Wäsche-, Berufs-, Sportbekleidungs- und Hosenträgerindustrie

Ab 1. Juli 2019 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Hilfsarbeiten, Handnähen, Vorrichten auf Hemden, Knopfannähen, angelerntes Nähen bis Ende des 2. Jahres, Putzen, Stutzen, Handsticken, leichte Lager- oder Verpackungsarbeiten, Geschäftsdienstler(in)	7,88
Lohngruppe II alle anderen Maschinnäharbeiten, Maschinsticken, Vorrichten auf Kragen und Damenwäsche, Maschinbügeln, Pressen, Legen, Adjustieren, Steifen, Stärken, sofern nicht III oder IV, Teil- oder Zwischenkontrolle. Nur für Hosenträger: Zuschneiden, Nähen, Stanzen, Adjustieren	8,04
Lohngruppe III Arbeitnehmer mit einer branchenbezogenen Berufsausbildung (abgeschlossene Lehre), Arbeiten an Armabwärtsmaschine, Inkrustiermaschine, Kragen auf- und niedernähen, Handbügeln (außer Damenwäsche) ganzer Wäschestücke, Endkontrolle, Musternähen, schwere Lager- oder Verpackungsarbeiten	8,25
Lohngruppe IV Handbügeln auf Steifwäsche, Springer(in) am Band	8,32
Lohngruppe V Stanzen, Bandmesserschneiden und Zuschneiden nach Pausen	8,41
Lohngruppe VI Zuschneiden nach Schablonen und verantwortlich für Stoffverbrauch	8,61
Lohngruppe VII Schnittmachen, Modellmachen, für Muster verantwortlich, Bandleiter(in), Gruppenleiter(in)	8,80
Lohngruppe VIII Fahrer(in) mit Mechanikerprüfung, Heizer(in) mit Prüfung, Mechaniker(in), Elektriker(in), sonstige Professionisten	8,51
Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Sonstige Arbeitskräfte: Fahrer(in) ohne Mechanikerprüfung, Heizer(in) ohne Prüfung Portier(in), Bediener(in),	8,41 7,88
Sonderpositionen für fahnerzeugende Betriebe: Färben, Bleichen nach Vorschrift Maschindrucken	8,32 8,51

Handdrucken	8,70
Colorist(in), Qualifiziertes Färben, selbständiges Abmustern	8,80

Vorarbeiter(innen) erhalten 20% über dem Abteilungs- (Akkord-) durchschnitt.

Anfänger nach Vollendung des 16. Lebensjahres erhalten für die Dauer der Anlernzeit im Sinne § 7 (8) des Rahmenkollektivvertrages vom 1. April 1996 90% des Lohnes der betreffenden Kategorie.

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 1,93 % zu erhöhen.

VIII. Lohntarif für die Krawattenindustrie

Ab 1. Juli 2019 gelten folgende kollektivvertraglichen Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Hilfsarbeiten, Handnähen, gelerntes Nähen im 1. Jahr nach der Auslehre, angelerntes Nähen bis Ende des 2. Jahres, Hilfskräfte im Zuschnitt (Pausen, Spannen, Stempeln, Kleben, Sortieren)	7,88
Lohngruppe II alle anderen Maschinnäharbeiten, Maschinbügeln, Handbügeln	8,04
Lohngruppe III Bandmesserschneiden und Zuschneiden nach Schablonen	8,41
Lohngruppe IV Fahrer(in) mit Mechanikerprüfung, Heizer(in) geprüft, Mechaniker(in), Elektriker(in), sonstige Professionisten	8,51
Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.	
Sonstige Arbeitskräfte: Fahrer(in) ohne Mechanikerprüfung, Heizer(in) ohne Prüfung	8,41
Portier(in), Bediener(in), Geschäftsdienstler(in)	7,88

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 1,93 % zu erhöhen.

IX. LOHNTARIF für die Schirmindustrie

Ab 1. Juli 2019 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Hilfsarbeiten	7,81
Lohngruppe II Maschinnähen, Spannen, Heften und Zuschneiden (während der Anlernzeit)	7,84

Lohngruppe III Spannen, Heften (nach der Anlernzeit), Anspitzeln	8,12
Lohngruppe IV Maschinnähen (nach der Anlernzeit)	8,47
Lohngruppe V Zuschneiden, Gestellfertigen, Griffmontage, Reparaturarbeiten	8,60

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 1,93 % zu erhöhen.

X. LOHNTARIF für die Kunstblumen- und Schmuckfedernindustrie

Ab 1. Juli 2019 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I Arbeiten im 1. Arbeitsjahr	7,81
Lohngruppe II Arbeiten nach dem 1. Arbeitsjahr	7,99
Lohngruppe III Arbeiten nach dem 3. Arbeitsjahr	8,20
Lohngruppe IV Vorarbeiten, (Tischerste(r) und Mustermacher(in))	8,42

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 1,93 % zu erhöhen.

XI. LOHNTARIF für die Miederindustrie

Ab 1. Juli 2019 gelten folgende kollektivvertragliche Stundenlöhne:

	EUR
Lohngruppe I: Alle einfachen Arbeiten, Spiralen, Stäbe, Bügel oder Rollschieber einschieben, alles Nachschneiden und Zurechtsschneiden mit der Schere, einfaches Glätten von Falten und Nähten (nicht Bügeln), Handnäharbeiten, Einsortieren von Fertigware, Stempeln, Etikettieren, Eintüten, Anfertigen von Lichtpausen, Absortieren von Kundenware, Absortieren von Zutaten, Hilfsarbeiten in der Küche oder Kantine, Reinigungsarbeiten, leichte Lager- oder Packarbeiten mit Kontrollfunktion (außer Qualitätskontrolle)	7,88
Lohngruppe II: Das Vornähen von Futter- und Oberstoffen oder Spitze bzw. auch Schaumgummiteilen, das einnadelige Abnähen von Streifen, Das Einfassen und Zusammennähen einfacher Teile (Führung), Rollieren, Verschluss annähen an Büstenhalter oder Sportgürtel, Strumpfhalter annähen, Bandspitze annähen an offenen Kanten, Fagotingnähen, Muschelband nähen,	7,94

Einnähen von Spiralen (gerade Nähte), Aufnähen von Streifen (gerade Nähte), Absteppen, Zusammen- oder Übernähen mit Zickzackmaschine, Teile Zusammennähen mit Überwendlingmaschine, Versäubern mit Überwendlingmaschine, Verschlussgummi stanzen, Riegelautomat, Knopfannähmaschine, Stickautomat, Knopflochautomat, Rundsteppen mit Automat,

Lohngruppe III: 8,04

Bordieren, Reißverschluss einnähen, Einnähen von Spiralen (gebogene Nähte), Cup-Quernähte zusammennähen oder verstürzen
 Das Aufnähen von Blenden oder Verstärkungsteilen mit Ecken oder Innen- und Außenbogen, Haken- oder Haftenband annähen, Spitzen aufnähen an fertigen Teilen,
 Cup einnähen, Aufnähen von Streifen (gebogene Nähte), Gummilitze verstürzt annähen mit Halter einlegen, Fagotingnähen mit Umbuggen, Durchsehen auf Fehler (Zwischenkontrolle),
 Aufziehen und/oder Trennen von Lagen,
 Zusammenrichten von geschnittenen Teilen,
 Fertigung ganzer Stücke bei Serienproduktion, Bügeln

Lohngruppe IV: 8,15

Einlegen bei Bandfertigung, Musternähen, Springer(in) am Band, Prüfen auf Einhalten der Verarbeitungsvorschriften (Endkontrolle)
 Stanzen, Herausschneiden mit Bandmesser,
 Aufzeichnen mit Schablone für alle Größen und Stoffbreiten bei vorgeschriebenem Schnittlagebild,
 Transport- und schwere Lagerarbeiten

Lohngruppe V: 8,25

Arbeitnehmer mit einer branchenbezogenen Berufsausbildung (abgeschlossene Lehre).

Lohngruppe VI: 8,41

Zuschneiden, für den Schnitt verantwortlich,
 Verkleinern und/oder Vergrößern (Gradieren),
 Aufzeichnen mit Schablone unter Berücksichtigung von Maßangaben,
 Ermittlung und Festlegung des günstigsten Schnittlagebildes (Stoffverbrauch)

Lohngruppe VII: 8,80

Modellentwerfen, für Muster verantwortlich

Professionisten: 8,51

Fahrer(in) mit Mechanikerprüfung, Heizer(in) geprüft, Mechaniker(in), Elektriker(in), sonstige Professionisten

Professionisten erhalten zusätzlich zum kollektivvertraglichen Stundenlohn eine Zulage von 10 %.

Sonstige Arbeitskräfte:

Fahrer(in) ohne Mechanikerprüfung, Heizer(in) nicht geprüft 8,41

Portier(in), Wächter(in), Hausbesorger(in) 7,88

Vorarbeiter(innen) erhalten 20 % über der Lohngruppe III bzw. über dem Akkorddurchschnittsverdienst.

Für Miedernäher(innen) mit abgeschlossener Lehrzeit gilt keine Anlern- oder Einarbeitzeit.

Für Schneider(innen) mit abgeschlossener Lehrzeit gilt eine Anlern- bzw. Einarbeitzeit von 4 Wochen bei einer Entlohnung von 80 % der jeweiligen Lohngruppe, mindestens jedoch Lohngruppe I.

Allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien sind um 1,93 % zu erhöhen.

XII. Lehrlingsentschädigung

bei zweijähriger Lehrzeit:

im 1. Lehrjahr monatlich	EUR	777,00
im 2. Lehrjahr monatlich	EUR	909,00

bei drei-/vierjähriger Lehrzeit:

im 1. Lehrjahr monatlich	EUR	673,00
im 2. Lehrjahr monatlich	EUR	777,00
im 3. Lehrjahr monatlich	EUR	909,00
im 4. Lehrjahr monatlich	EUR	1063,00